

Ergänzung/Änderung der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 (Anlagenteil)
angebrachten Haushaltsvermerke

Deckungsvermerke

II.3 Gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten

neu:

100.03

Einseitig deckungsberechtigt sind Aufwendungen aller Teilhaushalte, die sich bei **Beschaffungen** durch die Berücksichtigung von Kriterien zur Einhaltung von **öko-fairen und sozialen Standards** ergeben, zu Lasten der im Amtsbereich 1007110 Zentraler Einkauf des Haupt- und Personalamts in der Kontengruppe 42510 für diesen Zweck veranschlagten Mittel.

neu:

900.01

Einseitig deckungsberechtigt sind Aufwendungen für die **Erstausstattung von städtischen Arbeitsplätzen** aller Teilhaushalte zu Lasten der im Amtsbereich 9006120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft in der Kontengruppe 440 für diesen Zweck veranschlagten Mittel. Eine Inanspruchnahme der Deckungsmittel kann nur in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt und der Stadtkämmerei erfolgen.

neu:

610.02

Einseitig deckungsberechtigt sind alle Aufwendungen für die Maßnahmen **Visionsprozess Stuttgart 2040, Masterplan urbane Räume und Stadtentwicklungskonzept 2035+** in den Teilhaushalten der beteiligten Ämter zu Lasten der im Amtsbereich 6107010 - Stadtplanung - des Amts für Stadtplanung und Wohnen veranschlagten Mittel.

III.2 Besondere Deckungsfähigkeit in (Teil-)Finanzhaushalten und Investitionsansätzen

neu:

III.2.18

Einseitig deckungsberechtigt sind Auszahlungen innerhalb der investiven Projekte für Einrichtung der Ämter, die im Rahmen der Maßnahme D 8 des Klimaschutzprogramms (GRDRs 975/2019 mit Ergänzung) für die **ganzjährige, flächendeckende Getränkeversorgung** an städtischen Arbeitsplätzen entstehen, zu Lasten der hierfür bei Projekt 7.109009 veranschlagten Pauschale.

neu:

III.2.19

Einseitig deckungsberechtigt sind Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen aller Teilhaushalte, die zur Umsetzung der Maßnahme A 1.1 des Klimaschutzprogramms (GRDRs 975/2019 mit Ergänzung) für **klimateutrales Bauen** entstehen, zu Lasten der hierfür im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagten Pauschale.